

# Merkblatt zum IKK-Wahltarif Selbstbehalt nach § 53 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) V



Sie haben die Möglichkeit, einen Teil der Kosten zu übernehmen, die ohne diesen Wahltarif im Leistungsumfang Ihrer Versicherung bei der IKK Südwest enthalten sind. Für diesen Selbstbehalt erhalten Sie im Gegenzug eine kalenderjährliche Prämie von der IKK Südwest. Damit Ihnen keine Nachteile

entstehen und Sie vor unerwünschten Überraschungen geschützt sind, erhalten Sie nachfolgend wichtige Informationen zu diesem Thema. Sie können dann in Ruhe entscheiden, ob Sie sich für die Teilnahme am IKK-Wahltarif Selbstbehalt entscheiden.

## » Wie hoch ist die Prämie im IKK-Wahltarif Selbstbehalt?

Der IKK-Wahltarif Selbstbehalt kann in zwei einkommensabhängigen Tarifklassen mit unterschiedlich hohen Prämien gewählt werden:

Tarifklasse 1	Tarifklasse 2
Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder, die über ein beitragspflichtiges Jahreseinkommen von mindestens 18.000 Euro verfügen. Die kalenderjährliche Prämie beträgt in der Tarifklasse 1 maximal 150 Euro.	Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder, die über ein beitragspflichtiges Jahreseinkommen von mindestens 36.000 Euro verfügen. Die kalenderjährliche Prämie beträgt in der Tarifklasse 2 maximal 300 Euro.

Eine formlose schriftliche Nachricht, z. B. per E-Mail, genügt, um einen Antrag auf Einstufung in eine niedrigere Tarifklasse zum Beginn des folgenden Kalenderjahres zu stellen. Alternativ kann dieser Antrag auf der Webseite gestellt werden.

## » Wie wird das Wahlrecht ausgeübt?

Das Wahlrecht wird durch eine schriftliche Erklärung ausgeübt. Die Möglichkeit, am IKK-Wahltarif teilzunehmen, hat jedes Mitglied, das volljährig ist und dessen beitragspflichtiges Jahreseinkommen mindestens 18.000 Euro beträgt.

### Die Teilnahme ist ausgeschlossen, wenn und solange

- die Beiträge vollständig von Dritten getragen werden oder
- Beitragsfreiheit in der Krankenversicherung vorliegt oder
- der Leistungsanspruch gesetzlich ruht oder
- ein Beitragsrückstand in der Krankenversicherung oder einem Wahltarif der IKK besteht.

## » Wann beginnt die Teilnahme am IKK-Wahltarif Selbstbehalt?

Die Teilnahme am Tarif beginnt zum Ersten des Folgemonats nach Eingang der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung sowie der Angabe der gewählten Tarifvariante bei der IKK. Das Mitglied kann einen weiter in

der Zukunft liegenden Teilnahmebeginn zum Ersten eines Kalendermonats wählen. Das Mitglied ist ab dem Zeitpunkt des Beginns der Teilnahme grundsätzlich drei Jahre an die Wahl des Wahltarifs und die IKK Südwest gebunden.

## » Wie lange gilt die Wahl zum Selbstbehalt?

Die Teilnahme am IKK-Wahltarif Selbstbehalt führt dazu, dass die Mitgliedschaft bei der IKK frühestens zum Ablauf der gesetzlichen Mindestbindungsfrist von drei Jahren gekündigt werden kann. Die Teilnahme endet, wenn das Mitglied den Tarif schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der dreijährigen Mindestbindungsfrist kündigt. Maßgebend ist der Eingang der Kündigung bei der IKK.

Die Teilnahme verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des jeweiligen Jahreszeitraums keine schriftliche Kündigung durch das Mitglied erfolgt. Die Teilnahme endet unabhängig von der Kündigung des Wahltarifs Selbstbehalt mit dem Ende der Mitgliedschaft kraft Gesetzes bei der IKK Südwest.

## » Wie hoch ist der Selbstbehalt und damit das Risiko?

Der kalenderjährliche Selbstbehalt des Mitglieds beträgt in der Tarifklasse 1 maximal 210 Euro und in der Tarifklasse 2 maximal 420 Euro. Das damit verbundene Risiko für das Mitglied wird errechnet aus dem maximalen Selbstbehalt abzüglich der Prämie aus dem Wahltarif. Das kalenderjährliche Risiko beträgt somit in der Tarifklasse 1 maximal 60 Euro und in

der Tarifklasse 2 maximal 120 Euro. Beginnt oder endet die Teilnahme am Wahltarif Selbstbehalt im Laufe eines Kalenderjahres, vermindert sich der maximale Selbstbehalt sowie die Prämie um ein Zwölftel für jeden vollen Monat eines Kalenderjahres, an dem keine Teilnahme bestanden hat.

## » Wird für die Inanspruchnahme von Leistungen weiterhin die Versichertenkarte genutzt?

Nach wie vor ist, beispielsweise beim Arztbesuch, die Versichertenkarte vorzulegen. Die IKK Südwest erhält von der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen der quartalsweisen Abrechnung Informationen zu den Kosten für die ärztliche Behandlung und verrechnet diese mit dem Prämienanspruch.

## » Welche Leistungen werden auf den Selbstbehalt angerechnet?

Auf den Selbstbehalt werden grundsätzlich die der IKK tatsächlich entstandenen Leistungsausgaben des Mitglieds im Wahltarifzeitraum des jeweiligen Kalenderjahres, mindestens jedoch 25 Euro je Leistung, bis zur maximalen Höhe des Selbstbezalts angerechnet.

**Eine pauschale Anrechnung auf den Selbstbehalt je Leistungsfall erfolgt bei folgenden Maßnahmen:**

Maßnahme	Tarifklasse 1	Tarifklasse 2
Ambulante ärztliche Behandlung <b>mit</b> einer Arznei-, Verband-, Heil- oder Hilfsmittelverordnung	50 Euro*	50 Euro
Ambulante zahnärztliche Behandlung, die über die ambulante vertragszahnärztliche Vorsorgeuntersuchung nach dem SGB V hinausgeht	75 Euro	75 Euro

\*Je Verordnung verschreibungspflichtiger Arzneimittel zusätzlich mindestens 25 Euro.

Eine formlose schriftliche Nachricht, z. B. per E-Mail, genügt, um einen Antrag auf Einstufung in eine niedrigere Tarifklasse zum Beginn des folgenden Kalenderjahres zu stellen. Alternativ kann dieser Antrag auf der Webseite gestellt werden.

## » Welche Leistungen werden nicht auf den Selbstbehalt angerechnet?

Die Inanspruchnahme folgender **gesetzlicher Leistungen** durch das Mitglied während der Teilnahme am IKK-Wahltarif Selbstbehalt werden nicht auf den Selbstbehalt angerechnet:

- Leistungen der Prävention (z. B. Gesundheitskurse, Schutzimpfungen), betriebliche Gesundheitsförderung und Selbsthilfeförderung
- Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (vertragszahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen)
- Medizinische Vorsorgeleistungen mit Ausnahme der ambulanten Vorsorgeleistungen
- Leistungen zur Empfängnisverhütung
- Leistungen bei Schwangerschaft und Entbindung
- Gesundheitsuntersuchungen
- Organisierte Früherkennungsprogramme
- Haushaltshilfe
- Krankengeld bei Erkrankung des Kindes
- Bonuszahlungen für gesundheitsbewusstes Verhalten
- Auslands-Bonusprogramm IKK TravelFit

## » Werden Leistungen von meinen familienversicherten Angehörigen auf den Selbstbehalt angerechnet?

Die Inanspruchnahme von Leistungen durch familienversicherte Angehörige während der Teilnahme des Mitglieds am IKK-Wahltarif Selbstbehalt werden nicht auf den Selbstbehalt angerechnet.

## » Wann wird die Prämie ausgezahlt bzw. der Selbstbehalt fällig?

Die für ein Kalenderjahr ermittelte Prämie wird mit dem für das gleiche Kalenderjahr ermittelten Selbstbehalt gegenübergestellt. Dabei gilt Folgendes:

- Übersteigt die Prämie den Selbstbehalt, erhält das Mitglied den Unterschiedsbetrag bis zum Ende des auf die Teilnahme am Wahltarif Selbstbehalt folgenden Kalenderjahres ausgezahlt.
- Übersteigt der Selbstbehalt die Prämie, ist der Unterschiedsbetrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung der IKK Südwest fällig. Dies gilt auch, wenn die Teilnahme vorzeitig gekündigt wurde.

Beitragsrückstände und andere Verbindlichkeiten des Mitglieds gegenüber der IKK werden mit der auszuzahlenden Prämie zum Auszahlungszeitpunkt aufgerechnet.